

Tätigkeitsbericht 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde durch die Kammerversammlung am 9.11.2013 mit Aufwendungen in Höhe von 11.771.400 EUR und Erträgen in Höhe von 10.557.867,16 EUR beschlossen. Die Differenz von 723.600 EUR ist durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 489.932,84 EUR durch die Verwendung des Überschusses gedeckt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24. Juni 2013 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Auf Beschluss der Kammerversammlung erfolgte für die Prüfung des Haushaltsjahres 2014 ein Prüferwechsel. Dazu wurden Angebote von neun Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingeholt. Nach gründlicher Prüfung und der persönlichen Vorstellung ausgewählter Unternehmen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider + Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltjahr 2014 erfolgte nach einer Vorprüfung im Januar 2015 in der Zeit vom 16. bis 27. März 2015. Als Prüfungsschwerpunkt hatten der Vorstand und der Finanzausschuss für das Jahr 2014 „Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Kammerversammlung und des Vorstandes (analog Fragenkreis 7 § 53 Haushaltsgrundsätzeprüfung)“ bestimmt. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltjahr 2014 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet.

Die Aufwendungen blieben 526.517,90 EUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 1.243.369,52 EUR mehr Erträge als geplant erzielt.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2014 von 0,52 Prozent auf 0,50 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Erträge gesamt	11.801.236,68 EUR
davon Kammerbeiträge	8.417.244,41 EUR
Gebühren	1.736.975,44 EUR
- Gebühren laut Gebührenordnung	980.818,22 EUR
- Gebühren Fortbildung	756.157,22 EUR
Kapitalerträge	201.364,30 EUR
Sonstige Erträge	1.445.652,53 EUR
- Externe Qualitätssicherung	438.325,23 EUR
- Sonstige Erträge	1.007.327,30 EUR
Aufwendungen gesamt	11.244.882,32 EUR
davon Personalaufwendungen	4.713.694,32 EUR
Aufwand für Selbstverwaltung	561.616,17 EUR
Sachaufwand	4.991.030,74 EUR
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	997.904,58 EUR
- Geschäftsbedarf	208.023,77 EUR
- Telefon, Porto	134.252,93 EUR
- Versicherungen, Beiträge	997.782,18 EUR
- Beiträge an Bundesärztekammer	663.091,06 EUR
- Rückflussgelder an Kreisärztekammern	272.796,00 EUR
- Reise- und Tagungskosten	949.377,93 EUR
- Sonstige Verwaltungskosten	721.054,90 EUR
- Gebäudeabhängiger Aufwand	982.634,45 EUR
Abschreibungen	978.540,87 EUR
Zuweisungen und Rücklagen	0,00 EUR

Der Jahresüberschuss beträgt 556.354,58 EUR. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 711.917,19 EUR tragen zusätzlich zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2014 von insgesamt 2.283.596,99 EUR wird für die Aufstockung der Instandhaltungsrücklage, der Betriebsmittelrücklage, der Bildung einer Rücklage „Überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge an die Bundesärztekammer“ sowie einer Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ verwendet und der Restbetrag auf das Folgejahr für die Verwendung im Wirtschaftsplan 2016 vorgetragen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse ¹⁾	5,9 %
Weiterbildung, Fortbildung	19,2 %
Qualitätssicherung	6,1 %
Ethikkommission / Medizinische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	3,9 %
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	4,1 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	7,9 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	10,9 %
Gebäude und Interne Organisation	17,0 %
EDV/Informatik/Betriebsorganisation	4,1 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	7,9 %
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungs- stelle Ärzte für Sachsen / Multimedia	3,9 %
Beiträge an Bundesärztekammer	5,9 %
Rückflussgelder an Kreisärztekammern	3,2 %

1) Ausschüsse, die keiner anderen Kostenstelle zuzuordnen sind

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand monatlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Vierteljährlich erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht.

Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen acht Sitzungen im Jahr 2014 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Mitgliedern im Ruhestand mit einer ärztlichen Nebentätigkeit beschäftigte sich der Finanzausschuss intensiv mit deren Veranlagung zum Kammerbeitrag, die einerseits Beitragsgerechtigkeit herstellen und andererseits eine unbürokratische Bearbeitung sichern sollte. Nunmehr werden Kammermitglieder im Ruhestand, die jährlich nicht mehr als 50.000 EUR Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit im aktuellen Beitragsjahr erzielen, nach gestaffelten Pauschalbeiträgen zum Kammerbeitrag veranlagt. Diese Regelung trat zum 1.1.2015 in Kraft.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2013. Aufgrund der Anhäufung finanzieller Mittel bei

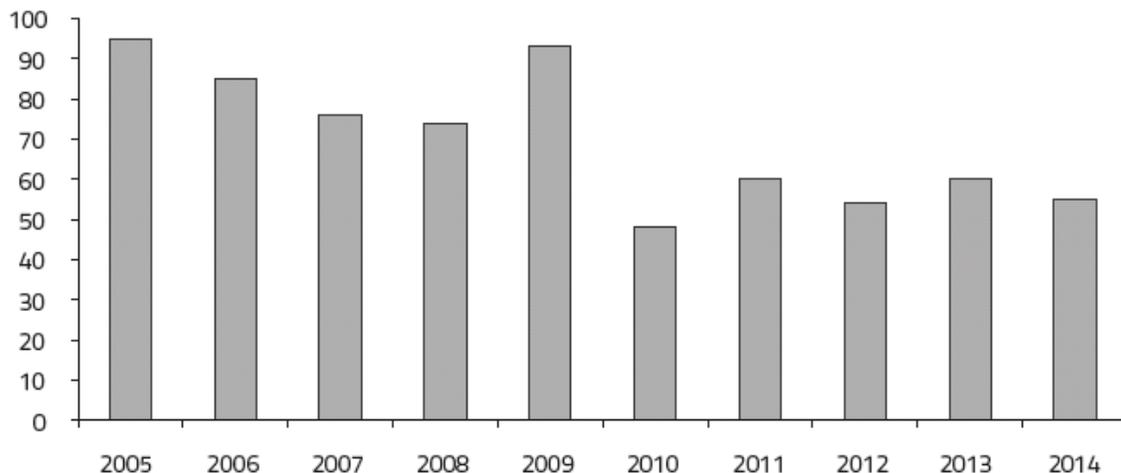
einigen Kreisärztekammern wurde beschlossen, einen Teil dieser Mittel an die Kammer zurückzuführen und in dieser Höhe eine zweckgebundene Rücklage für Projekte der Kreisärztekammern zu bilden. Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Zum 31. Dezember 2014 war kein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 55 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren fünf Anträge weniger als im Jahr 2013. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 0 Antragstellern Stundung,
- 11 Antragsstellern Ratenzahlung,
- 6 Antragstellern Beitragserlass und
- 20 Antragstellern Beitragsermäßigung

zu gewähren. Für 18 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

Entwicklung der § 9 - Anträge

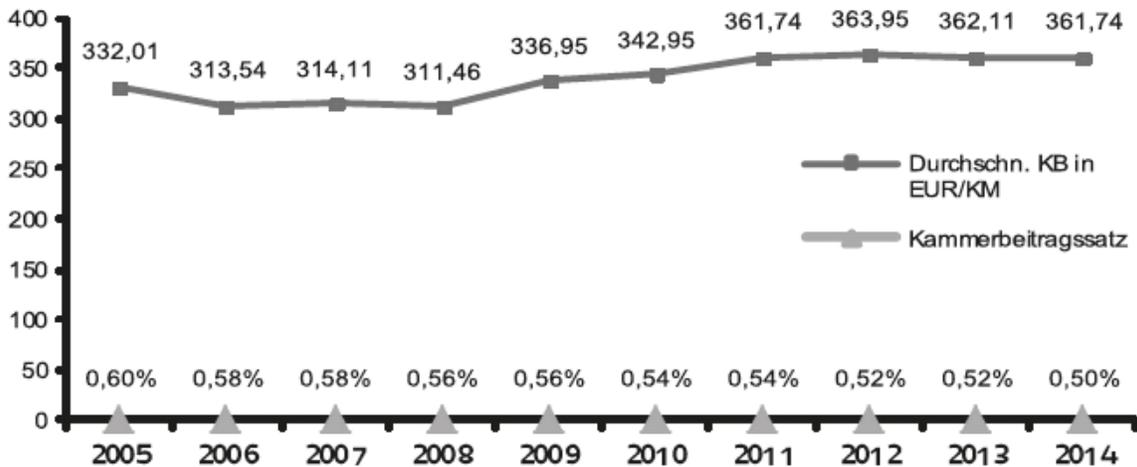


Unter den Bedingungen der im Jahr 2014 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.531 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 4.937 Ärzte keinen Kammerbeitrag, davon
- 4.931 Mitglieder im Ruhestand und
- 20 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2014 bei 6.488 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung bzw. ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2014 betrug pro Kammermitglied 361,74 EUR und nahm bei einem von 0,52 Prozent auf 0,50 Prozent gesunkenen Kammerbeitragsatz um 0,1 Prozent ab.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragssatzes



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2014 insgesamt fünf Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. Es wurden keine Anträge auf Gebührenerlass gemäß § 5 Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer gestellt.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2014 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2014 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2014 wurden fünf zinslose Darlehen gewährt. Ein Darlehen wurde in 2014 komplett zurückgezahlt. Auf Beschluss der Kammerversammlung wurden 150.000 EUR aus dem Fonds an „Ärzte ohne Grenzen“ für die Bekämpfung von Ebola überwiesen.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte zu circa 80 Prozent in Festgelder und zu circa 20 Prozent in mündelsichere beziehungsweise Kapitalgarantierte Wertpapiere, welche neben einer hohen Sicherheit eine Durchschnittsrendite von 1,4 Prozent erzielten.

Im Jahr 2014 wurden circa 3.800 Reisekostenabrechnungen bearbeitet. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 800 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

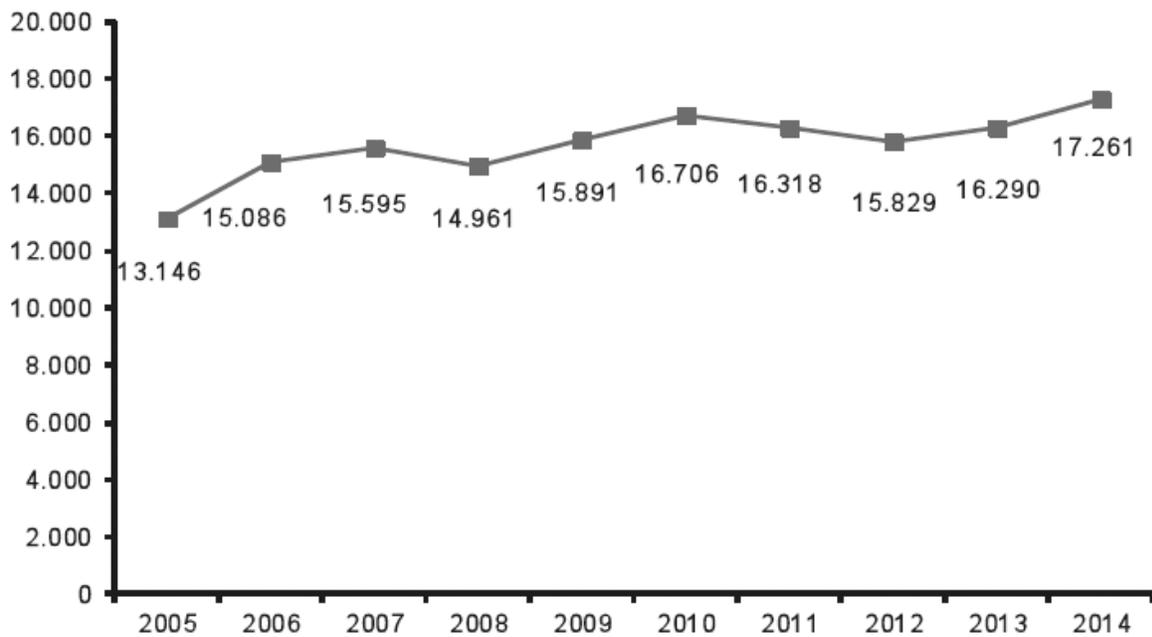
Im Beitragsjahr 2014 konnten bis zum 30. Juni 2014 11.896 Kammermitglieder zum Kammerbeitrag veranlagt werden, da die ordnungsgemäßen Nachweise vorlagen. Bis zum 31. Dezember 2014 betrug die Zahl der zum Kammerbeitrag veranlagten Kammermitglieder 17.655. Das waren 344 Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Bis zum Ende des Jahres hatten 14 Kammermitglieder auf Erinnerungen nicht reagiert. Sie erhielten gemäß der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer einen Festsetzungsbescheid zum Höchstbeitrag in Höhe von 2.500 EUR. Das betraf vier Kammermitglieder mehr als im letzten Jahr.

Mittlerweile nutzen ca. 65 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA Lastschriftinzugsverfahrens. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

951 Kammermitglieder, das entspricht fünf Prozent konnten noch nicht zum Kammerbeitrag 2014 veranlagt werden. Gründe dafür waren Fristverlängerungen für die Vorlage der Nachweise und dass die Bearbeitung von Widersprüchen oder Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass im laufenden Jahr noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Entwicklung des Schriftverkehrs im Beitragswesen



Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag hat leider gegenüber dem letzten Jahr wieder leicht zugenommen. Außerdem wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die zunehmende Mobilität der Kammermitglieder und die ansteigende Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2014 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

Zwangsvollstreckungen

	Eingereichte Zwangsvoll- streckungen	Durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	12	1	13
Kammerbeitrag 2010	1	1	0
Kammerbeitrag 2011	8	8	3
Kammerbeitrag 2012	32	27	5
Kammerbeitrag 2013	43	29	14
Gesamt	96 (VJ 43)	66 (VJ 62)	35 (VJ 7)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer auf einem soliden Fundament stehen und die kontinuierliche Arbeit der Kammer aufgrund der ausgewogenen finanziellen Voraussetzungen auch für die Zukunft gesichert ist. Die Sächsische Landesärztekammer ist nach wie vor schuldenfrei. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2014“)